

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**  
zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Weilheim**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Einrichtung einer zweiten Krippengruppe bei der Kleinkindgruppe Pustebblume**  
**Bezug:** Vorlage 9a/2011; Vorlage 176/2013  
**Anlagen: 1** Antrag des Trägers auf Aufnahme der zweiten Gruppe in die Bedarfsplanung

---

### **Beschlussantrag:**

1. Die zweite Krippengruppe mit acht Teilzeitplätzen des Trägers Kindergruppe Pustebblume e.V. in Weilheim wird in die Bedarfsplanung aufgenommen.
2. Der Träger erhält für diese Gruppe einen Zuschuss in Höhe von 95 % des Abmangels nach dem derzeit geltenden Fördervertrag.

| <b>Finanzielle Auswirkungen</b>   | <b>2013</b>  | <b>2014</b>   | <b>2015ff</b>  |
|---|--|---|--|
| Investitionskosten:<br>Umbau<br>Ausstattung und Außenbereich<br><b>Investitionskosten gesamt</b>  | -----<br>-----   | Gr. 1: 27.900 Euro<br><u>Gr. 2: 13.800 Euro</u><br><b>41.700 Euro</b>         | -----<br>-----   |
| Bei HH-Stelle<br>2.4642.9870.000-1152<br>veranschlagt:<br>Wenigerbedarf   |  | 45.000 Euro<br>- 3.300 Euro   |  |
| laufender Mehraufwand<br>-für den Umzug in neue Räume<br>(eingruppig)<br>-für die zweite Gruppe<br><br>Einnahmen FAG-Mittel<br>(ab 2016)<br><b>Mehraufwand gesamt</b> | ab 11/2013:<br>ca. 1.500 Euro<br><br><br><b>ca. 1.500 Euro</b> | ca. 9.000 Euro<br>ab 9/2014:<br>ca. 27.457 Euro<br><br><b>ca. 36.457 Euro</b> | ca. 9.000 Euro<br><br>ca. 82.370 Euro<br><br>- ca. 51.340 Euro<br><b>ca. 40.030 Euro</b> |

**Ziel:**

Abdeckung des Defizits von Krippenplätzen in Weilheim durch die Aufnahme von acht zusätzlich geschaffenen Plätzen beim Träger Kindergruppe Pustebblume e.V.

**Begründung:**

**1. Anlass / Problemstellung**

Der Träger Kindergruppe Pustebblume e.V. (im Folgenden: der Träger) zieht zum November 2013 mit seiner Krippengruppe aus den bisherigen Räumen im Dusslinger Weg 10 in Derendingen in neue Räume in Weilheim um. Für das Kindergartenjahr 2014/15 plant der Träger die Inbetriebnahme einer zweiten Gruppe mit acht Teilzeitkrippenplätzen und beantragt dafür die Aufnahme in die Bedarfsplanung (Anlage).

**2. Sachstand**

**2.1. Derzeitiger Betrieb**

Der Träger betreibt derzeit im Dusslinger Weg 10 in Derendingen eine eingruppige Einrichtung mit 10 Plätzen und einer Wochenöffnungszeit von 31 Stunden. Die Räume weisen erhebliche bauliche Mängel auf, (z.B. undichte Fenster, nicht regulierbare Heizung), die der Vermieter trotz mehrfacher Aufforderung des Trägers nicht behebt. Der Betrieb der Gruppe in diesen Räumen wurde durch den schlechten baulichen Standard finanziell immer aufwändiger.

Darüber hinaus hat die schlechte räumliche Ausstattung dazu geführt, dass der Träger zunehmend Schwierigkeiten hatte, die 10 Krippenplätze zu belegen. Der Träger hat sich deshalb auf die Suche nach neuen Räumlichkeiten gemacht.

## 2.2. Neue Räumlichkeiten

Nachdem ca. 30% der Kinder, die die Kindergruppe Pustebume besuchen, wegen der Lage der Kleinkindgruppe im Dusslinger Weg bereits aus Weilheim stammen, hat der Träger den Umzug dorthin ins Auge gefasst und ist in der Wilonstraße 36 fündig geworden. Das leerstehende Haus im Ortskern von Weilheim verfügt über eine Fläche von ca. 204 Quadratmeter.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit einer Vertreterin der Abteilung Jugend des Landratsamtes das Gebäude besichtigt und festgestellt, dass es, nach gewissen Umbauten für den Betrieb als Kindertageseinrichtung, grundsätzlich für den Betrieb einer Krippengruppe geeignet ist.

Die im Gebäude vorhandenen Räume erlauben sogar den Betrieb einer zweiten Krippengruppe. Nach Auskunft des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) in Stuttgart als zuständige Stelle für die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist diese aber, wegen der nicht ganz ausreichenden Quadratmeter für die Aufenthaltsräume, auf acht Plätze zu begrenzen.

Die Gesamtfläche der Einrichtung liegt für den Betrieb einer zweigruppigen Einrichtung deutlich unter den anerkannten Flächen nach dem Standardraumprogramm der Stadt.

## 2.3. Bedarfsplanung

### 2.3.1. Weilheim

Nachdem es in Weilheim noch ein Defizit an Krippenplätzen in der Größenordnung von zwei Gruppen gibt, hat die Verwaltung den Träger nach seiner Bereitschaft gefragt, eine zweite Krippengruppe in dem neuen Gebäude anzubieten. Der Träger hat dazu seine Bereitschaft erklärt.

Bereits in der Bedarfsplanung 2013/2014 (Vorlage 176/2013) wird bei den Sozialräumen Derendingen und Weilheim deshalb auf die Pläne des Trägers, v.a. auch die Schaffung der zweiten Gruppe, hingewiesen und diese befürwortet. Durch den Umzug des Trägers nach Weilheim und die zusätzliche Schaffung von weiteren acht Teilzeitkrippenplätzen durch den Träger ist die Versorgung mit Plätzen für unter dreijährige Kinder dort gut. Durch die geplante Umwandlung der Krippenplätze im städtischen Kinderhaus Weilheim von Teilzeitplätzen in Ganztagsplätze wird das noch bestehende Defizit in der Versorgung mit Ganztagesplätzen abgebaut.

### 2.3.2. Derendingen

Schon immer wurden Weilheimer Kinder in einer Größenordnung von ca. 30% in der Kindergruppe Pustebume betreut. Dadurch reduziert sich das Platzangebot für Teilzeitkrippenplätze in Derendingen real um ca. sieben Plätze. Zusammen mit dem bereits vorhandenen Defizit von 7 Plätzen steigt der nicht gedeckte Bedarf auf 14 Plätze. Die Verwaltung beabsichtigt, das Raumangebot im mit VÖ-Plätzen für 3-6 jährige Kinder nicht mehr befriedigend ausgelasteten Kindergarten Saibenstraße so zu verbessern, dass zukünftig Krippenplätze angeboten werden können. Diese Maßnahme wird in der Prioritätenliste für Kindertageseinrichtungen beschrieben werden, die für die nächste Sitzungsrunde geplant ist.

#### 2.4. Umzug der Einrichtung

Der Träger kann nach den durchzuführenden Umbaumaßnahmen voraussichtlich zum November 2013 mit seiner derzeit existierenden Gruppe in das neue Gebäude umziehen. Die Inbetriebnahme der zweiten Gruppe mit einer Wochenöffnungszeit von 25 Stunden ist ab dem Kindergartenjahr 2014/15 geplant.

#### 2.5. Investitionskosten für den Umbau des Gebäudes und die Ausstattung der zweiten Gruppe

##### 2.5.1. Investitionskosten

Der Träger hat am 18.06.2013 nach der „Richtlinie der Universitätsstadt Tübingen für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen und die Beschaffung von Betriebsausstattungen bei freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen“ für den Umbau der Räume zu einer Kindertageseinrichtung im Jahr 2013 einen Antrag auf Bezuschussung der Kosten in Höhe von 55.800 Euro zu 50 % gestellt. Der Zuschuss beläuft sich auf 27.900 Euro. Die Kosten sind zu einem großen Teil den Auflagen (z.B. zum Brandschutz) der Baurechtsbehörde geschuldet.

Nach der Richtlinie kann die Verwaltung bis zu einem Zuschussbetrag von unter 50.000 Euro aufgrund pflichtgemäßen Ermessens den Zuschuss gewähren. Die Verwaltung hat die Kostenaufstellung geprüft. Sie entspricht den Kriterien der Richtlinie. Die Verwaltung beabsichtigt, den Zuschuss im Jahr 2014 gewähren.

##### 2.5.2. Ausstattung der zweiten Gruppe und Umgestaltung des Außenspielbereich

Für die Ausstattung der zweiten Gruppe im Jahr 2014 und die Umgestaltung des Außenbereichs hat der Träger am 23.09.2013 nach der „Alternativen Richtlinie der Universitätsstadt Tübingen für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen und die Beschaffung von Betriebsausstattungen für kleine freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen“ einen Zuschuss in Höhe von 100 % der Kosten (insgesamt 38.300 Euro) beantragt. Für diese Kosten hat der Träger auch Krippenzuschüsse des Bundes beantragt und dafür eine Bewilligung erhalten. Abzüglich des Zuschusses des Bundes in Höhe von 24.500 Euro beläuft sich der Zuschuss auf 13.800 Euro.

Die Verwaltung hat diese Kostenaufstellung ebenfalls geprüft. Sie entspricht den Kriterien der alternativen Richtlinie. Die Verwaltung wird den Zuschuss im Jahr 2014 gewähren.

Insgesamt belaufen sich die notwendigen Investitionskostenzuschüsse auf 41.700 Euro. Für Investitionskosten bei der Kleinkindgruppe Pustebume sind im Haushaltsentwurf 2014 45.000 Euro vorgesehen.

#### 2.6. Betriebskostenzuschuss

Der Träger erhält bereits jetzt für seine Gruppe einen Zuschuss in Höhe von 95 % des Defizits zwischen den anerkannten Ausgaben und Einnahmen. Durch den Umzug in die neuen Räume erhöht sich der Zuschuss pro Jahr für eine Gruppe um ca. 9.000 Euro, weil diese Räumlichkeiten etwas größer sind. Für die Monate November und Dezember 2013 ergibt sich ein Mehraufwand von ca. 1.500 Euro.

Mit der Aufnahme der neuen Gruppe in die Bedarfsplanung erstreckt sich die Förderung nach den gleichen Bedingungen auch auf die zweite Gruppe. Ab Inbetriebnahme der zweiten Gruppe im September 2014 beläuft sich der Betriebskostenzuschuss für 2014 auf ca. 27.457

Euro. Ab dem Jahr 2015 beträgt der Betriebskostenzuschuss nach den derzeitigen Förderbedingungen ca. 82.370 Euro. Abzüglich der ab 2016 gewährten FAG-Mittel in Höhe von ca. 51.340 Euro (nach Stand 2013) ergibt sich dann ein laufender Mehraufwand in Höhe von ca. 40.030 Euro pro Jahr.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung befürwortet das Vorhaben des Trägers, zukünftig eine zweigruppige Einrichtung zu betreiben. Die zusätzlichen acht Plätze dienen zum einen der Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen in Weilheim; die in Derendingen wegfallenden 7 Plätze können durch mehrere Einrichtungen und sowieso notwendige Angebotsanpassungen kompensiert werden.

### 4. **Lösungsvarianten**

Die acht zusätzlichen Plätze werden nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen. Dies würde bedeuten, dass das in Weilheim existierende Defizit an Krippenplätzen weiterhin besteht. Außerdem würde der Träger für seine zweite Gruppe keinen Betriebskostenzuschuss bekommen, was dazu führen würde, dass der Träger dann trotz entsprechenden Bedarfs die Gruppe nicht betreiben kann.

### 5. **Finanzielle Auswirkungen**

#### 5.1. Betriebskostenzuschüsse

#### **2013**

Erhöhung des Betriebskostenzuschusses 11/2013 – 12/2013:  
wegen des Umzugs in neue Räume: 1.500 Euro  
Die Mittel werden aus dem Budget des Fachbereichs finanziert.

#### **2014**

Erhöhung des Betriebskostenzuschusses 2014:  
Gruppe 1: 9.000 Euro  
Gruppe 2 (ab 9/2014): 27.457 Euro  

---

Gesamt 36.457 Euro

#### **2015**

Erhöhung des Betriebskostenzuschusses:  
Gruppe 1: 9.000 Euro  
Gruppe 2: 82.370 Euro  

---

Gesamt 91.370 Euro

#### **2019**

Erhöhung des Betriebskostenzuschusses:  
Gruppe 1: 9.000 Euro  
Gruppe 2: 82.370 Euro  

---

Gesamt 91.370 Euro  
Abzüglich FAG-Mittel: - 51.340 Euro  
Laufender Mehraufwand: 40.030 Euro

5.2. Investitionskostenzuschüsse

**2014**

|  |                    |
|--|--------------------|
| Umbau als Kindertageseinrichtung                           | 27.900 Euro        |
| <u>Ausstattung 2. Gruppe und Umgestaltung Außenbereich</u> | <u>13.800 Euro</u> |
| Gesamt   | 41.700 Euro        |

Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind für Investitionen bei der Kindergruppe Pusteblume 45.000 Euro vorgesehen. Es ergibt sich ein Wenigerbedarf von 3.300 Euro.

6. **Anlagen**

Antrag des Trägers auf Aufnahme in die Bedarfsplanung vom 23.09.2013